

**Protokoll: 3. Treffen auf Ortsebene: Ohrum, Dorstadt, Heiningen**

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Ohrum *Zum Sportplatz*  
Datum: 28.06.2018  
Uhrzeit: 18:00 - 20.00 Uhr  
Teilnehmer: Liste der Teilnehmer beigelegt  
Anlagen: Übersichtskarten Maßnahmenansätze mit Ergänzungen

---

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Einführung in die Thematik / Organisatorisches
3. Abgleich der ortsbezogenen Maßnahmenansätze aus den Ortsbegehungen, ggfs. Ergänzung der Bestandsanalyse auf Ortsebene
4. Öffentliche Förderkonditionen und private Antragstellung
5. Weitere Vorgehensweise

**1. Begrüßung**

Der Samtgemeindebürgermeister (Herr Lohmann) begrüßt die anwesenden Teilnehmer und eröffnet die 3. Sitzung der Dorfentwicklung auf Ortsebene für die Ortschaften Ohrum, Dorstadt und Heiningen.

**2. Einführung in die Thematik / Organisatorisches**

Aufgrund der zahlreichen Teilnehmer wird auf eine kurze Vorstellungsrunde verzichtet. Einführend in die Thematik der Dorfentwicklung gibt Frau Traub einige Hinweise zur weiteren Vorgehensweise und zum Inhalt der kommenden Arbeitskreissitzungen. Die kommenden Arbeitsgruppensitzungen dauern jeweils ca. 2 Stunden. Grundsätzlich sind die Sitzungen offen für Alle, so dass jederzeit weitere Teilnehmer gerne an den Sitzungen teilnehmen können. Die Protokollführung übernimmt das Planungsbüro Warnecke. Die Einladungen und Verteilung der Protokolle erfolgt über die Samtgemeinde Oderwald. Die Protokolle werden zusätzlich auf der Internetseite der Samtgemeinde Oderwald unter einem neuen pulldown Menü veröffentlicht.

**3. Abgleich der ortsbezogenen Maßnahmenansätze aus den Ortsbegehungen, ggfs. Ergänzung der. Bestandsanalyse auf Ortsebene**

Im Rahmen der 3. Sitzung auf Ortsebene wurden die Ergebnisse aus der Ortsbegehung für die Ortsteile Ohrum, Dorstadt und Heiningen noch einmal kurz reflektiert und entsprechend folgender Fragestellungen ergänzt:

Thema Soziales Leben und Daseinsvorsorge

- Versorgungseinrichtungen (Bäcker, Schlachter, Post)
- Medizinische Einrichtungen (Ärzte, Apotheken u.ä.)
- Besondere Aufenthaltsbereiche (Plätze, Treffpunkte)

### Thema *Wirtschaft und Tourismus*

- Landwirtschaft
- Gewerbebetriebe / Handwerksbetriebe
- Gaststätten
- Übernachtungsmöglichkeiten
- Sehenswürdigkeiten

### Thema *Straßenraum und Mobilität*

- Vorhandene / fehlende Haltestellen
- Verkehrsgefahrenpunkte
- Zu sanierende Straßenräume

Grundlage der Ergänzungen für weitere Maßnahmenansätze waren die Ortsbegehungskarten, die den anwesenden Arbeitsgruppenmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden. Die Karten wurden von den anwesenden Teilnehmern zu den oben genannten Themen ergänzt und die Ergebnisse der Gruppenarbeit vorgestellt.

Die Karten mit den entsprechenden Ergänzungen wurden dem Protokoll beigelegt.

## **4. Öffentliche Förderkonditionen und private Antragstellung**

Im Rahmen der Planerarbeitung ergaben sich zahlreiche Fragen zu den Förderkonditionen, die im Anschluss erläutert wurden.

Die jeweilige Förderung wird dabei entsprechend der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft der Gemeinde errechnet und ergibt sich aus folgender Übersicht:

15 % über dem Durchschnitt	= Zuschusshöhe 43 %
Durchschnitt	= Zuschusshöhe 53 %
15 % unter dem Durchschnitt	= Zuschusshöhe 63 %

Die Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom niedersächsischen Landesamt für Statistik aktualisierten Daten fortgeschrieben. Die Fördersätze für Projekte, die nachweislich der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes *ILEK Nördliches Harzvorland* dienen, können um 10 Prozentpunkte erhöht werden.

Für die öffentlichen Antragsteller ergeben sich derzeit nachfolgende Förderkonditionen.

Gemeinde	Regelfördersatz
SG Oderwald	63 %
Börßum	63 %
Dorstadt	63 %
Heiningen	63 %
Ohrum	63 %
Cramme	53 %
Flöthe	53 %

+ 10% Punkte für Projekte die nachweislich der Umsetzung des vorhandenen integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK *Nördliches Harzvorland*) dienen.

### **Private Antragstellung**

Private Anträge werden mit 25 % als Regelförderung gefördert, hinzukommen 5% Punkte für Projekte, die nachweislich der Umsetzung des ILEK dienen. Dies entspricht dann 30%. Die Mindestinvestition muss über 8.400 EUR liegen. Die Mehrwertsteuer wird gefördert, wenn keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht. Maßnahmen können in Eigenleistung ausgeführt werden (gefördert wird dann nur das Material). Bei Baudenkmalen ist eine denkmalrechtliche Genehmigung notwendig. Beratungstermine für private Antragsteller finden ab Frühjahr 2019 statt. Die Antragstellung muss jeweils bis zum 15.09. eines jeden Jahres erfolgen. Die erste Antragstellung ist erstmals zum 15.09.2019 möglich. Die Beratung ist kostenlos für den Antragsteller. Die Anmeldung zu einem Beratungstermin erfolgt über die Samtgemeinde.

### **5. Weitere Vorgehensweise**

- Thematische Arbeitsgruppensitzungen ab August 2018 (Einladungen erfolgen über die Samtgemeinde)
- Fertigstellung des Dorfentwicklungskonzeptes im Entwurf Frühjahr 2019
- Beschlussfassung der Gemeinderäte und Anerkennung durch das Amt für regionale Landesentwicklung als Fördergrundlage
- Förderzeitraum 7- 8 Jahre, keine Festsetzung des Förderkontingents
- Abstimmung mit den Gemeinden, jährlich im Rahmen von Zielvereinbarungen

Protokoll erstellt: 27 Juli 2018  
Monika Traub

1. Erneuerung Jugendtreff mit Vorplatz; Anlage Parkplatz
2. Erneuerung Straße Im Entenfang und Weg Liebesgasse
3. Platzgestaltung an der Feuerwehr
4. Zuwegung und Stellplätze Kirche
5. Sanierung und Folgenutzung des Klostersgutes
6. Erneuerung rückwärtige Erschließung und vom Spazierwegen
7. Erneuerung vom Sportheim
8. Erneuerung der Zuwegung Sportstätte
9. Schutz vor Warne-Hochwasser
10. Schutz vor Oberflächenabfluss
11. Betonung der Ortsdurchfahrt

### Ergänzungen Arbeitskreis

- Sanierung Königsbergerstraße und Berliner Straße
- Kleine Mietwohnungen z.B. für junge Erwachsene
- Bushaltestelle
- Rund ums DGH einen Mittelpunkt – Treffpunkt aller Generationen und Vereine schaffen (zentralen Spielplatz anlegen, Cafe / Kneipe / Laden, Treffpunkt aller Vereine, Jugendzentrum, Multifunktionshalle, Kindergarten, gemeinschaftliches Wohnen)



**Maßnahmenansätze nach der Ortsbegehung und Ergänzungen Arbeitskreis**

1. Neubau Dorfgemeinschaftshaus
2. Erneuerung Straße Zum Sportplatz
3. Nachnutzung vom Sägewerk
4. Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt L 615
5. Gestaltung Freifläche am Ehrenmal und Erneuerung Grasweg
6. Erneuerung vom Schmiedeweg
7. Erneuerung der Straße Im Winkel; Aufwertung und Ergänzung der fußläufigen Wege
8. Aufwertung der Freifläche am Kirchhof
9. Erneuerung der Brücke zwischen Ohrum und Dorstadt

**Ergänzungen Arbeitskreis**

- Kinder- und Jugendtreffpunkt
- Bootsanleger erneuern
- Übergang Brückenstraße
- Bushaltestellen Sicherheit
- Verkehrsinseln
- Schließanlagen sanieren



**Maßnahmenansätze nach der Ortsbegehung und Ergänzungen Arbeitskreis**

1. Erneuerung Straßenraum **Alter Holzweg**
2. Erneuerung der Nebenanlagen an der Ortsdurchfahrt
3. Neunutzung des **Übernachtungshauses und Neugestaltung Vorplatz Heilig-Kreuz-Kirche**
4. Sanierung **Dorfgemeinschaftshaus mit Vorplatzgestaltung**
5. **Weganlage Langer Graben**
6. **Einrichtung eines Dorfladens**
7. **Erneuerung der Haltestellen, Umbau alte Ortsdurchfahrt**
8. **Erneuerung der Warnebrücke**
9. **Maßnahmen zum Hochwasserschutz**

**Ergänzungen Arbeitskreis**

- **Übergang Höhe Bushaltestellen**
- **Ergänzung der Alleebäume**
- **Dorfplatz mit Dorfläden**

